RETTETDASKIND
ÖSTERREICH

RETTETDASKIND hilft. Ein Leben lang.

RETTETDASKIND ÖSTERREICH

Gegründet im Jahr 1956

RETTETDASKIND hilft. Ein Leben lang.

ÖSTERREICHISCHES SPENDEN GÜTESIEGEL Reg.Nr. 05538 WWW.OSGS.AT

Wien 2019

Inhaltsverzeichnis

Mitbauen am Dom der Menschlichkeit 5
Vorwort des Generalsekretärs 6
Das Leitbild von RETTET DAS KIND-Österreich 7

1. Die Anfänge von RETTET DAS KIND-Österreich 8

2. RETTET DAS KIND in Österreich – Gründung und Entwicklung 8

3. Die Arbeit von RETTET DAS KIND-Österreich im Burgenland 10
3.1. Jugendwohlfahrt und Behindertenbetreuung 10
3.1.1. Förderwerkstätten 10
3.1.2. Kinderschutzzentrum 11
3.1.3. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder- und Jugendliche „Rosenhof“ und die Außenwohngruppe Frauenkirchen 12
3.1.4. Burgenländische Schulassistenz 13
3.2. Mobiler Heilpädagogischer Dienst 13
3.3. Berufliche Integration 15
3.3.1. Jugendcoaching 16
3.3.2. Arbeitsassistenz 16
3.3.3. Berufsausbildungsassistenz 17
3.3.4. Jobcoaching 17
3.4. Wohnen- und Lebensbegleitung 17
3.4.1. Tages- und Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen 17
3.4.2. Betreute Wohngemeinschaften für Erwachsene mit Behinderung (BWGn) 18

4. Einzelfallhilfe 19
4.1. Soforthilfe in Notlagen 19
4.2. Finanzierung zu Schulbeginn 19
4.3. Weihnachtsaktion 20
4.4. Katastrophenhilfe 20

5. Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche 21

6. Beratungsdienst Simmering 22

7. Der Fahrschülerhort in Vöcklabruck 23

8. Das Patenschaftsprogramm 23

9. Die Auslandsarbeit 24

10. RETTET DAS KIND in den Bundesländern 25

Mitbauen am Dom der Menschlichkeit

„Was machst Du hier?", wurde ein Steinhauer gefragt, während er einen Stein im Schweiße seines Angesichts bearbeitete. Verstaubt richtete er sich auf und antwortete voller Demut: „Ich baue einen Dom". Es ist beeindruckend, mitten in den Mühen einer täglichen Arbeit den großen Sinn nicht aus den Augen zu verlieren.

Mag. Karl Semlitsch
Präsident
RETTET DAS KIND-Österreich

Wer in die Lebenswelt von RETTET DAS KIND-Österreich einsteigt, wird unweigerlich den Zugang in eine nachhaltige und engagierte Sozialarbeit finden.

Nachhaltig, weil RETTET DAS KIND-Österreich seit über 60 Jahren in der Jugendwohlfahrt und in der Behindertenbetreuung tätig ist, und die Arbeit von der raschen Einzelfallhilfe über berufliche Integration bis hin zur Lebensbegleitung von Menschen mit Behinderung reicht.

Engagiert, weil jeder Fall ein Einzelfall ist und besondere Einstellungen und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RETTET DAS KIND-Österreich erfordert.

Die Herausforderungen sind höchst unterschiedlich, insbesondere

- in der Jugendwohlfahrt mit dem Kinderschutzzentrum, der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft für Kinder und der angeschlossenen Außengruppe für Jugendliche, der Nachmittagsbetreuung von Kindern und dem Fahrschülerhort,
- in der stationären Behindertenbetreuung mit den Förderwerkstätten, den Wohneinrichtungen für Behinderte, dem Tages- und Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen,
- in der Beruflichen Integration mit der Arbeits- und Berufsausbildungsassistenz, dem Jobcoaching und dem Jugendcoaching,
- im Mobilen Heilpädagogischen Dienst mit seinen verschiedenen Disziplinen wie Sonderkindergartenpädagogik, Physiotherapie, Frühförderung, Logotherapie, Musiktherapie,
- im Bereich der karitativen Hilfen vor allem mit Geldaushilfen für Familien mit Kindern in Not sowie Aktionen zu Schulbeginn und Weihnachten und nicht zuletzt bei großen Katastrophen,
- in der internationalen Hilfe mit Kinderpatenschaften und einzelnen Kleinprojekten in ausgewählten Ländern.

Die Mühen der Tagesarbeit und auch die Freude über Erfolge in dieser nachhaltigen und engagierten Sozialarbeit lassen letztlich den tieferen Sinn von RETTET DAS KIND-Österreich erkennen: ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen mit am Dom der Menschlichkeit.

Ermöglicht wird diese qualifizierte und nachhaltige Sozialarbeit schon seit Jahrzehnten durch die gedeihliche Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand, durch die Unterstützung seitens der Aktion LICHT INS DUNKEL und der ÖSTERREICHISCHEN KINDERHILFE sowie durch viele, viele private Spenden.

Dafür ist seitens RETTET DAS KIND-Österreich ein ganz großes DANKE zu sagen.

Mag. Karl Semlitsch
Präsident
Jänner 2019

Vorwort des Generalsekretärs

Der Erfolg der Arbeit von RETTET DAS KIND-Österreich basiert seit der Gründung der Organisation im Jahr 1956 im Wesentlichen auf folgenden Säulen:

- einem fachkundigen, einsatzbereiten und empathischen Personal
- einem Vorstand, der sich über die Jahrzehnte hinweg durch Engagement, Kompetenz und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auszeichnet
- einer Spenderfamilie, die kontinuierlich als treu, warmherzig und großzügig beschrieben werden kann
- einer höchst verlässlichen und gediegenen Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand – sei es auf Bundes-, Landes- oder Kommunen-Ebene.

Mag. Walter Paulhart
Generalsekretär
RETTET DAS KIND-Österreich

Schon seit Jahrzehnten trägt die Unterstützung durch die Großspendenaktionen LICHT INS DUNKEL und ÖSTERREICHISCHE KINDERHILFE wesentlich zur Arbeit von RETTET DAS KIND bei.

Diese vielschichtige und sehr variable Kooperation ist es, die es von Anfang an ermöglicht hat, dass soziale Problemlagen schnell erkannt und mit geeignetem Handeln bewältigt werden konnten. Und dieser Weg wird bis heute gegangen – erfolgreich gegangen.

Im Verlauf dieser Jahrzehnte hat sich Österreich enorm verändert. Wenn zwar im Jahr 1956 die Kriegswirren weitgehend vorüber waren, so gab es doch bei weitem nicht jenen materiellen Wohlstand, der unsere Gesellschaft heute prägt. Und dennoch ist die Arbeit einer karitativen Organisation wie RETTET DAS KIND keineswegs obsolet, gibt es doch immer wieder neue – oft schwer zu bewältigende – Probleme.

So ist nicht nur die österreichische, sondern die gesamte europäische Gesellschaft schon seit einigen Jahren mit der Thematik der Migration sehr deutlich konfrontiert. Hier stehen Probleme im Raum, die großer und vielschichtiger Anstrengungen bedürfen werden – sei es in materieller Hinsicht, sei es aber auch hinsichtlich eines gesellschaftlichen Wandels und sich verändernder Werte.

Die Sorgen und Probleme, die aus einer zunehmend rasanter werdenden Digitalisierung resultieren werden, sind heute noch kaum abschätzbar – ebenso wie mögliche Szenarien, die in klimatischen Veränderungen ihre Ursache haben. Es wird immer wieder Menschen geben, die nicht in der Lage sind, den höchst rasanten Entwicklungen der Zeit Rechnung zu tragen. Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen, Randgruppen, … werden es auch in Zukunft schwer haben, Schritt zu halten. Und freilich sind es auch Kinder und Jugendliche, die nach wie vor Schutz und Hilfe in einer Gesellschaft brauchen, die mehr und mehr Leistung verlangt und kaum Unzulänglichkeiten zulässt.

RETTET DAS KIND wird sich den Herausforderungen der Zukunft stellen und immer ein „Anwalt" jener sein, die Hilfe brauchen – allen voran Kindern, Jugendlichen und behinderten Menschen.

Abschließend bedanken wir uns bei jenen, die uns dauerhaft und nachhaltig unterstützen.

Mag. Walter Paulhart
Generalsekretär

Das Leitbild von RETTET DAS KIND-Österreich

Die Richtung und der Inhalt unserer Arbeit wurden gemeinsam erarbeitet und beruhen auf der Basis der Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und der UN-Deklaration über die Rechte behinderter Menschen. Sie flossen in das übergeordnete Leitbild von RETTET DAS KIND-Österreich ein und werden durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit gelebt und transportiert.

Vision

RETTET DAS KIND-Österreich arbeitet an einer Welt, in der die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und die Rechte auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit eines Individuums, auf Selbstbestimmung eines Individuums sowie auf ein lebenswertes Leben allgemein Gültigkeit hat. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen dabei die Verwirklichung der Rechte des Kindes und der Rechte der Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

Mission

Unsere Pflicht ist es, Kinder und Menschen mit besonderen Bedürfnissen – sowie deren Familien – unsere Unterstützung angedeihen zu lassen:

- ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben,
- sie entsprechend ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu bilden,
- sie vor Armut, Ausgrenzung, Isolation, Gewalt, Verwahrlosung und Überforderung in unserer Gesellschaft zu schützen.

Unsere wichtigen Grundprinzipien bei der Umsetzung unserer Mission:

- Die Klientinnen und Klienten als mündige Partnerinnen und Partner zu betrachten, d.h. sie anzuhören, sie über die Hilfsangebote zu informieren und – soweit wie möglich – in Entscheidungsfindungen hinsichtlich einer Lösung ihrer Problemlage einzubinden. Klientinnen- und Klientenzufriedenheit ist uns ein vorrangiges Anliegen.
- Durch Lobbyingarbeit in der Gesellschaft, Verständnis und Unterstützung für die betroffenen Zielgruppen zu schaffen.
- Der Einsatz von fachlich und persönlich hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Das Bekenntnis zu Methodenvielfalt und Multiprofessionalität in unserer Arbeit.
- Die effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und entsprechende Transparenz hinsichtlich der angesprochenen Entscheidungsvorgänge.
- Die Zufriedenheit des Auftraggebers ist ein wichtiges Ziel.
- Erstellung und Prüfung interner Qualitätsstandards.
- Die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards der Arbeit durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, sowie durch laufende Fortbildung.

1. Die Anfänge von RETTET DAS KIND-Österreich

RETTET DAS KIND-Österreich wurde im Jahr 1956 unter dem Namen „Österreichische Gesellschaft RETTET DAS KIND" gegründet.

Doch erstmals wirkte eine RETTET DAS KIND-Organisation schon nach dem 1. Weltkrieg in Österreich. Angesichts von Not und Elend gründete Frau Eglantyne Jebb im Jahr 1919 den British Save The Children Fund, dessen erste Hilfsorganisation hungernden Kindern in Wien galt. Dem britischen Beispiel folgten bald Gründungen von Schwestergesellschaften in anderen Ländern.

Die Maxime des Handelns bildete die „Genfer Deklaration über die Rechte des Kindes", die fünf Punkte umfasste und die 1924 als erste Kinderrechts-Charta vom Völkerbund angenommen wurde.

Diese „Genfer Deklaration" bildete die Basis für die 1959 von der UNO-Vollversammlung verabschiedeten „Rechte des Kindes", die in immer wieder adaptierter Form heute in der „Konvention über die Rechte des Kindes" ihren Niederschlag gefunden hat. Diese Konvention bildet eine zentrale Grundlage der Arbeit von RETTET DAS KIND-Österreich ebenso wie für die sonstigen nationalen RETTET DAS KIND-Organisationen und die 1988 gegründete International Save The Children Alliance (ISCA).

Das fast ausschließlich auf Österreich konzentrierte Wirken hat nach langen Jahren der Verbindung mit

der ISCA dazu geführt, dass RETTET DAS KIND-Österreich seit Ende der 90er Jahre einen eigenständigen und unabhängigen Weg geht.

> Es ist menschliche Pflicht, Kindern in Not ohne Ansehen von Nationalität, Religion und Rasse Schutz und Hilfe zu gewähren, Notständen vorzubeugen und die Bevölkerung zu Hilfsmaßnahmen aufzurufen.

2. RETTET DAS KIND in Österreich – Gründung und Entwicklung

Auch nach dem 2. Weltkrieg waren es zunächst wieder ausländische RETTET DAS KIND-Gesellschaften, die sich notleidender österreichischer Kinder annahmen. Das schwedische RÄDDA BARNEN leistete nicht nur materielle Hilfe, sondern schenkte auch Trost und Hoffnung.

„Ich habe viele Tief- und Höhepunkte in meinem langen und bewegten Leben erfahren, aber zu den schönsten und trostreichsten Erlebnissen gehörte der Anblick der weißen Hilfsfahrzeuge von RÄDDA BARNEN, die wie Engel aus einer anderen Welt zu uns gekommen sind."
(Theodor Körner, Wiener Bürgermeister v. 1945–1951)

Über Initiative ausländischer RETTET DAS KIND-Organisationen wurde schließlich am 20. Juli 1956 die Österreichische Gesellschaft „RETTET DAS KIND" (das heutige RETTET DAS KIND-Österreich) als private, überparteiliche und konfessionell nicht gebundene Hilfsorganisation gegründet.

In den folgenden Jahren kam es dann zur Gründung von RETTET DAS KIND-Organisationen in den Bundesländern, womit sich der föderalistische Charakter von RETTET DAS KIND in Österreich ergab. Wegen der Nähe zu regional auftretenden sozialen Problemen hat sich dieses Modell bis heute als zielführend und erfolgreich erwiesen.

Die erste Bewährungsprobe für RETTET DAS KIND-Österreich folgte unmittelbar nach der Gründung im Jahr 1956. Als Folge der Ungarnkrise strömten tausende Familien hilfesuchend nach Österreich. Dank der Unterstützung ausländischer Schwesternorganisationen war es RETTET DAS KIND-Österreich möglich, eine Reihe von

Dr. Martha Kyrle – gest. 2017 (li.) und Dr. Edith Mock (re.) – zwei vormalige Präsidentinnen von RETTET DAS KIND-Österreich

Auffangstellen für Familien mit Kindern und für alleinstehende Jugendliche zu schaffen.

Nach der Bewältigung dieser ersten großen Aufgabe ging RETTET DAS KIND-Österreich daran, sich in der sozialen Landschaft Österreichs zu etablieren. Dabei war es hilfreich, dass der noch jungen Organisation von ausländischen Schwesterorganisationen wertvolle Einrichtungen gewissermaßen als Startkapital überlassen wurden. Neben vielfältigen anderen Aufgaben entwickelten sich die noch heute gegebenen Arbeitsschwerpunkte.

RETTET DAS KIND-Österreich wurde zu einer effizienten und an den jeweiligen sozialen Bedürfnissen orientierten Hilfsorganisation, in deren Mittelpunkt immer das bedürftige, gefährdete oder behinderte Kind sowie der behinderte Mensch steht.

Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand seit Jahrzehnten ein wesentliches Charakteristikum.

Die Arbeit von RETTET DAS KIND-Österreich entspricht damit dem erprobten und erfolgreichen österreichischen Modell der Übernahme sozialer Aufgaben durch private Träger. 1956 unter schwierigen Umständen entstanden, ist unsere Organisation kontinuierlich gewachsen und beschäftigt heute über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade im Sozialbereich und der damit einhergehenden Verantwortung gegenüber den Klientinnen und Klienten muss die Qualität der Arbeit und ihre Rahmenbedingungen ständig hinterfragt werden.

Einen erheblichen Teil der Arbeit leistet RETTET DAS KIND-Österreich in Zusammenarbeit mit dem und finanziert durch das öffentliche Sozialsystem.

„Wenn jeder dem anderen helfen wollte, wäre allen geholfen."

Marie von Ebner-Eschenbach

Darüber hinaus werden zusätzliche finanzielle Mittel durch das Aufbringen von Spenden lukriert, um Qualitätssteigerungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind vorrangig die Aktionen LICHT INS DUNKEL und die ÖSTERREICHISCHE KINDERHILFE zu nennen.

Der Schwerpunkt unserer operativen Tätigkeit liegt im Burgenland. Gemeinsam mit dem Sozialministeriumservice, Landesstelle Burgenland, vor allem aber in enger Kooperation mit der Sozialabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gelingt es sowohl bei der Betreuung geistig und mehrfach behinderter Menschen, als auch bei der Jugendwohlfahrt große Erfolge zu erzielen.

RETTET DAS KIND-Österreich verfügt über:
- die Qualitätszertifizierung ISO 9001:2015
- das Spendengütesiegel
- die steuerliche Absetzbarkeit der Spenden gem. § 4aZ bzw. EstG (SO 1379)

ÖSTERREICHISCHES SPENDEN GÜTESIEGEL 05538 WWW.OSGS.AT

Ihre Spende an **RETTET**DAS**KIND** ist steuerlich absetzbar
Reg.Nr. SO1379

3. Die Arbeit von RETTET DAS KIND-Österreich im Burgenland

RETTET DAS KIND-Österreich nimmt vor allem wegen der Nähe zu Wien die mannigfaltigen Aufgaben im Sozialbereich im Burgenland wahr. Per Beschluss des Vorstandes wurde eine Sektion Burgenland im Verein RETTET DAS KIND-Österreich eingerichtet.

Das Sozialtherapeutische Zentrum fungiert als Verwaltungszentrum im Burgenland.

Die Tätigkeiten im Burgenland gliedern sich in die Bereiche:

3.1. Jugendwohlfahrt und Behindertenbetreuung

3.1.1. Förderwerkstätten

RETTET DAS KIND-Österreich führt im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung sechs Förderwerkstätten für Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen an den Standorten Eisenstadt, Mattersburg-Walbersdorf, Oberpullendorf, Großpetersdorf, Stegersbach und Jennersdorf. Eine Besonderheit stellt die an die Förderwerkstätte Eisenstadt angeschlossene Arbeitsgruppe Siegendorf dar, die an der Schnittstelle zur Arbeitswelt angesiedelt ist.

Förderwerkstätten haben beschäftigungstherapeutischen Charakter, wobei den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten größte Beachtung geschenkt wird. In unseren sechs Einrichtungen gibt es eine Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten. Jede Werkstättengruppe hat spezielle Schwerpunkte. Daher können die Klientinnen und Klienten je nach ihren Interessen, Stärken und Bedürfnissen beschäftigt werden. Einige Gruppen widmen sich der Holzverarbeitung, andere gestalten Produkte aus Keramik, textilen Materialien, Wachs oder Wolle. In den Kreativgruppen steht das künstlerische Gestalten im Vordergrund, dabei entstehen oft einzigartige Objekte. Eine willkommene Abwechslung im Alltag der Förderwerkstätten bieten gelegentliche Auftragsarbeiten.

Neben diesen Arbeitsangeboten gibt es in allen Werkstätten unterschiedliche Zusatzangebote, wie Musik- und Kunstgruppen, Rhythmik, Shiatsu und Kochprojekte.

Ein wichtiger Aspekt ist die Einbindung der Förderwerkstätten und ihrer Klientinnen und Klienten in den Alltag ihrer Umgebung. Dies wird durch eine verstärkte Öffnung der Einrichtungen nach außen unterstützt. Hier sind Tage der offenen Tür, Ausstellungen und Basare, aber auch der Besuch von Lokalen und Veranstaltungen zu nennen.

Das Bedürfnis nach bestmöglicher Begleitung und Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten bedingt, dass in den Förderwerkstätten kontinuierlich versucht wird, neue wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Erkenntnisse in die Betreuung der Klientinnen und Klienten einfließen zu lassen.

Wir fühlen uns der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die 2008 in Kraft trat, verpflichtet. Diese Konvention geht von den Grundprinzipien der Nichtdiskriminierung, der Chancengleichheit und des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung aus. Vor diesem Hintergrund ist das zentrale Element in der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten, dass sie lernen, sich selbst als Expertinnen und Experten ihres Lebens zu begreifen. Sie sollen auch in den Förderwerkstätten weitgehend befähigt und dahingehend unterstützt werden, ihre persönlichen Angelegenheiten, ihre Bedürfnisse und Wünsche selbst in die Hand zu nehmen und zu lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

In den Förderwerkstätten von RETTET DAS KIND werden rund 160 Menschen mit Behinderungen begleitet. Finanziert werden diese so wichtigen Einrichtungen von der Sozialabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Für notwendige Sanierungen und zeitgemäße Adaptierungen der Werkstätten werden aber immer wieder Spendenmittel von RETTET DAS KIND eingebracht.

3.1.2. Kinderschutzzentrum

Seit 2003 trägt RETTET DAS KIND-Österreich die Verantwortung für das einzige Kinderschutzzentrum des Burgenlandes in Eisenstadt. Diese Beratungsstelle bietet Unterstützung für alle Problembereiche an, bei denen Gefahr für das ungestörte Heranwachsen eines Kindes besteht. Die Angebote reichen von psychologischer Beratung bis zu Krisenintervention. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die von sexueller, physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, sowie an deren Familien und an alle Personen, die privat oder beruflich mit sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt an Minderjährigen konfrontiert sind.

Die Unterstützung ist vielfältig. Sie kann von wenigen Beratungsstunden bis zu mehrmonatiger psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung reichen, um Kindern die Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen zu ermöglichen.

Ebenso werden nach Trennung und Scheidung aufgrund einer richterlichen Anordnung Besuchskontakte des nichtsorgeberechtigten Elternteils mit den Kindern im Kinderschutzzentrum durchgeführt. Auch die Prozessbegleitung stellt ein wichtiges Angebot dar. Diese bietet Kindern und Jugendlichen, die Opfer oder Zeugen von Sexual- oder Gewaltdelikten wurden, eine umfassende Begleitung und Rechtsberatung. Für die Betroffenen sind all diese Leistungen mit Ausnahme der begleiteten Besuchskontakte kostenlos.

Die Vernetzungsfunktion des Kinderschutzzentrums ist ebenso ein wesentlicher Teil der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählt die Kooperation mit verschiedenen Institutionen, wie etwa Exekutive, Justiz, Beratungsstellen, Referate der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Schulen, Kindergärten, etc.

Die Informations- und Aufklärungsarbeit durch Vorträge und Workshops in Schulen und Kindergärten hat einerseits Präventionsfunktion, und anderseits soll sie der Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit dienen.

Trotz der Wichtigkeit dieser Beratungsstelle gestaltet sich die Finanzierung des Kinderschutzzentrums konstant schwierig. Es war in der Vergangenheit durchgehend notwendig, jährlich in steigendem Ausmaß den Betrieb der Institution durch Spendenmittel sicherzustellen.

3.1.3. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder- und Jugendliche „Rosenhof" und die Außenwohngruppe Frauenkirchen

Im September 2005 öffnete die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft „Rosenhof" in Breitenbrunn für zwölf Kinder und Jugendliche ihre Pforten. Es handelt sich dabei um eine stationäre Einrichtung zur Betreuung und Förderung von Kindern mit psychosozialen Defiziten unter aktiver Miteinbeziehung der Herkunftsfamilie. Die Trennung von der Familie soll nach Möglichkeit nur vorübergehend sein. Den Eltern wird für die Dauer des Aufenthaltes ihrer Kinder in der Wohngemeinschaft Beratung in Erziehungsfragen und familientherapeutische Begleitung angeboten. Die Familie erhält dadurch die Gelegenheit, sich zu erholen, die häuslichen und sozialen Verhältnisse zu ordnen und die eigene Erziehungskompetenz zu erweitern.

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft versteht sich als familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung für Familien mit Problemen, bei denen eine ambulante familienfördernde Unterstützung nicht mehr ausreicht,

um die Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen und zu fördern.

Während des Aufenthaltes in der Wohngemeinschaft erhalten die Kinder die Möglichkeit, Sozial- und/oder Schuldefizite aufzuholen und auszugleichen. Die Begabungen der Kinder werden auf der Basis einer zeitgemäßen gewaltfreien Erziehung gefördert. Außerdem können die Kinder von ihren Herkunftsfamilien regelmäßig in der Einrichtung besucht werden bzw. können die Kinder die Wochenenden nach Möglichkeit bei ihren Familien verbringen.

Für Jugendliche ab 14 Jahren, deren Verbleib oder Rückkehr in den Familienverband trotz Unterstützung der Eltern nicht möglich ist, bieten wir seit 2015 in der Außenwohngruppe in Frauenkirchen eine weiterführende stationäre Einrichtung mit sechs Wohnplätzen. Hier sollen die Jugendlichen lebenspraktische Fähigkeiten erwerben und den Einstieg ins Berufsleben schaffen.

Die sozialpädagogische Betreuung bildet den Hintergrund für das Alltagsleben in beiden Einrichtungen. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sollen den Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage ihres Fachwissens eine zeitgemäße gewaltfreie Erziehung zuteil werden lassen. In der Wohngemeinschaft in Breitenbrunn wird den Kindern eine familiäre Struktur geboten, in der sie Alltagsprozesse erleben können, die es auch in Familiensystemen gibt. In der Außenwohngruppe Frauenkirchen besteht die Arbeit mit den Jugendlichen insbesondere darin, diese zu einem gewaltfreien Sozialverhalten zu motivieren und zu einem selbständigen Leben zu befähigen.

Ziel beider Wohngemeinschaften ist es, die Kinder und Jugendlichen nach einer adäquaten Aufenthaltsdauer in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen oder die Jugendlichen nach Erreichen der Volljährigkeit in die berufliche und lebenspraktische Selbständigkeit zu begleiten.

Die langfristige Finanzierung des gesamten Projektes wurde mit der Sozialabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vereinbart, wobei bei diesem Projekt RETTET DAS KIND vor allem für Investitions- und Renovierungsvorhaben beträchtliche Spendenmittel einbringt.

3.1.4. Burgenländische Schulassistenz

Seit dem Schuljahr 2009/2010 verwaltet und koordiniert RETTET DAS KIND-Österreich/Burgenland im Auftrag des Landes Burgenland flächendeckend die Begleitung von Kindern mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen durch Schulassistentinnen und -assistenten im Pflichtschulbereich.

Diese begleitende Betreuung ermöglicht Kindern mit Unterstützungsbedarf die sichere Teilnahme am Unterricht und wahrt so die Chance auf einen Schulabschluss.

Schulassistentinnen und -assistenten stehen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unterstützend zur Seite, damit sie ihren Schulalltag erfolgreich bewältigen können. Dabei führen diese in der Regel folgende Tätigkeiten aus: Mobilitätshilfe, Unterstützung beim Umkleiden, Betreuung der Kinder im Unterricht unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer, Unterstützung bei der Hygiene und Nahrungsaufnahme, Mitwirkung im Gesundheitsbereich.

In diesem Bereich ist RETTET DAS KIND-Österreich Dienstgeber von rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren sämtliche Abrechnungsarbeiten durchgeführt werden.

3.2. Mobiler Heilpädagogischer Dienst

Der Mobile Heilpädagogische Dienst von RETTET DAS KIND kann auf eine über 50-jährige Geschichte zurückblicken. Die Idee zu einer mobilen Betreuung für Kinder

mit Behinderung entstand 1967 und begann mit logopädischer bzw. rhythmisch-musikalischer Betreuung in Kombination mit einem Wahrnehmungstraining.

Die Notwendigkeit von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für Kinder mit Behinderung sowohl vor als auch nach Schuleintritt wurde seitens des Schulpsychologischen Dienstes erkannt. Für die Durchführung der Maßnahmen wurde RETTET DAS KIND betraut. 1975 erhielt RETTET DAS KIND die Bewilligung, in Kindergärten zu arbeiten. 1978 wurde mit der Burgenländischen Landesregierung ein Übereinkommen getroffen, das die Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes ermöglichte. Die Burgenländische Landesregierung übernahm die Refundierung der anfallenden Gehalts- und Reisekosten, während RETTET DAS KIND den Sachaufwand übernahm.

In den Folgejahren wurde gemeinsam mit der Burgenländischen Landesregierung stetig am Ausbau der Angebote des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes gearbeitet, einerseits in geographischer Hinsicht, um auch den Anfang der 80er-Jahre noch nicht versorgten Süden des Burgenlandes zu erreichen, andererseits in personeller Hinsicht, um der wachsenden Nachfrage nach Unterstützungsmöglichkeiten gerecht zu werden.

Diese Grundstruktur ist bis heute gleich geblieben: Die Sozialabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung übernimmt den Großteil der Kosten (Gehalts-, Reisekosten und Verwaltungskostenanteile), während RETTET DAS KIND die Administration und den Sachaufwand (Therapiematerialien, Miet- und Telefonkosten, Supervisionskosten etc.) trägt. Das aus etwa 50 Personen bestehende Team des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes umfasst heute Sonderkindergartenpädagoginnen, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Interdisziplinäre Frühförderinnen und Familienbegleiterinnen, Musiktherapeutinnen sowie eine Logopädin.

Jährlich werden rund 1.100 Kinder von Geburt bis Schuleintritt in Kindergärten, bei den Kindern zu Hause oder an den Stützpunkten betreut. Ausgehend von den Bedürfnissen des Kindes und der jeweiligen Familiensituation wird ein individueller Betreuungs- und Therapieplan verfolgt, der flexibel an sich ändernde Umstände und die Entwicklungsschritte des Kindes angepasst wird. Ziele der Betreuung sind unter anderem: Heranführung an ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit, Festigung der Gesamtpersönlichkeit, Verbesserung der Eigenwahrnehmung, Entwicklung von Sicherheit und Selbstbewusstsein. Dem Gedanken nach Inklusion Rechnung tragend, versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den uns anvertrauten Kindern durch die Betreuung und Therapie eine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Von zentraler Bedeutung für die Familien ist, dass das Angebot der Betreuung durch die zwischen dem Land Burgenland und RETTET DAS KIND geteilte Finanzierung für die betroffenen Familien nach wie vor kostenlos ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Weiterentwicklung innerhalb des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes, einerseits durch Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass die angewandten Methoden den neuesten wissenschaftlichen und therapeutischen Erkenntnissen entsprechen, andererseits befindet sich auch der Bereich des Therapiematerials in ständigem Wandel und macht dadurch Neuanschaffungen nötig, die über den Ersatz von ausgeschiedenen Materialien hinausgehen. Die dafür nötigen Spendenmittel werden von RETTET DAS KIND aufgebracht.

Einen weiteren wichtigen Teil der Arbeit nimmt die Kooperation und Vernetzung ein. Zwischen den einzelnen Berufsgruppen innerhalb des Mobilen Heilpädagogischen Dienstes ist das Networking ebenso wichtig wie die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern – z.B. Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, etc. – um die Unterstützungsmaßnahmen optimal aufeinander abzustimmen.

In diesem Zusammenhang kommt es auch fallweise zu Seminaren und Workshops, um einen Erfahrungsaustausch auf breiter Basis zu ermöglichen.

3.3. Berufliche Integration

Die Berufliche Integration von RETTET DAS KIND hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sowohl bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen als auch in Hinblick auf die langfristige Erhaltung ihres Arbeitsplatzes zu begleiten. Darüber hinaus bietet die Berufliche Integration ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Auswahl eines passenden Bildungs- bzw. Ausbildungssystems an.

> Ziel ist es, die Erlangung, aber auch die Erhaltung von gefährdeten Arbeitsplätzen behinderter, bzw. erkrankter Menschen zu gewährleisten und vor Ausgrenzung aus beruflicher Orientierung und dem Bildungssystem zu bewahren.

RETTET DAS KIND führt die Projekte der Beruflichen Integration in diesem sozial- und arbeitsmarktpolitisch äußerst wichtigen Bereich bereits seit 1995 durch. Im Durchschnitt werden pro Jahr über 2.000 Begleitungen durchgeführt. Als Fördergeber für die jeweiligen Maßnahmen fungiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, welches durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Burgenland vertreten wird.

Die Berufliche Integration wird in vier Einzelprojekte unterteilt und gliedert sich in die Maßnahmen Jugendcoaching, Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz und Jobcoaching.

Gerade in Zeiten, in denen in ganz Europa der Arbeitsmarktpolitik höchste Priorität zukommt, sind Maßnahmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen sowie für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Vor diesem Hintergrund ist auch die nach wie vor gegebene Dynamik dieses Bereiches nicht überraschend. Die hohe Professionalität und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr vielfältiges Know-How und ihr empathisches Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der begleiteten Personen lassen einen hohen Standard in der individuellen Begleitung von Menschen entstehen, der sich nicht zuletzt auch durch konsequente Netzwerkarbeit in hohen Erfolgszahlen niederschlägt.

Die Berufliche Integration steht aber nicht nur im Dienste von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, sondern sie versteht sich auch als Dienstleistung für die Wirtschafts- und Gewerbetreibenden des Burgenlandes: Vielen Betrieben konnten im Laufe der letzten Jahrzehnte engagierte und loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt werden, wodurch die Berufliche

Integration einen beachtlichen arbeitsmarktpolitischen Beitrag für das gesamte Burgenland leistet.

Angesichts der rasanten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sind die Angebote der Beruflichen Integration notwendiger denn je, sehen sich jedoch vor dem Hintergrund von sozialpolitischen Einsparungsmaßnahmen auch großen Herausforderungen gegenübergestellt. Diese gilt es laufend und nachhaltig zu bewältigen, um Menschen mit Behinderungen oder erhöhtem Unterstützungsbedarf auch weiterhin eine fundierte Begleitung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen zu können.

3.3.1. Jugendcoaching

Die Maßnahme Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem neunten Schulbesuchsjahr sowie an außerschulische Jugendliche bis 19 Jahre. Jugendliche mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können das Programm darüber hinaus bis zum 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Aber auch der Ausbildungspflicht unterliegenden sowie straffällig gewordenen Jugendlichen steht das umfangreiche Unterstützungsangebot des Jugendcoachings zur Verfügung.

Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten benötigen gerade in der so schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg professionelle Beratung und Hilfestellung. Das Angebot des Jugendcoachings geht dabei grundsätzlich vom Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten aus und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, basierend auf den erarbeiteten Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen, die besten nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen. Darüber hinaus leistet das Jugendcoaching einen wertvollen Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung.

Schlussendlich geht es auch um eine Vernetzung von Familie, Schule, Qualifizierungsangeboten und Wirtschaft. Denn gemeinsam mit der persönlichen Beratung der Jugendlichen kann jene umfangreiche Unterstützung zum Tragen kommen, die Jugendliche in dieser wichtigen Übergangsphase benötigen, um eine erfolgreiche Planung ihres beruflichen Weges mit optimalen Entwicklungschancen umsetzen zu können.

3.3.2. Arbeitsassistenz

Die Maßnahme Arbeitsassistenz dient der Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und fungiert darüber hinaus als zentrale Kommunikationsschnittstelle zwischen allen Beteiligten eines betrieblichen Arbeitsprozesses.

Das Unterstützungsangebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen vom 15. bis zum 65. Lebensjahr sowie an Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ohne unser Unterstützungsangebot einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können. Durchschnittlich kann jeder Dritte der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Projektes betreuten Personen an einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Das Angebot an Unterstützungsleistungen ist umfangreich und reicht von der bereits erwähnten individuellen Unterstützung bei der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes über die Erarbeitung von konstruktiven Lösungen von der Krisenbewältigung bis hin zur Beratung von Firmen zu finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen oder der individuellen Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Die Zuweisung erfolgt über das Arbeitsmarktservice, über das Sozialministeriumservice, Landesstelle Burgenland, direkt über die Klientinnen und Klienten oder aber über Beratungs- und Begleitungsinstitutionen des Landes, wie beispielsweise dem Sozialmedizinischen Dienst oder der Jugendwohlfahrt.

3.3.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder aber auch Jugendliche ohne Schulabschluss durch die gesamte Ausbildungszeit, die entweder im Rahmen einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifikation absolviert werden kann.

Die Unterstützung beginnt spätestens nach Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages und umfasst die laufende Begleitung in Form von regelmäßigen Kontakten zu Betrieb und Berufsschule bzw. auch die Unterstützung bei der Erlernung von Ausbildungsinhalten. In der besonders kritischen Phase des Ausbildungsabschlusses übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsausbildungsassistenz auch die Vorbereitung auf den Lehrabschluss bzw. die Organisation der Abschlussprüfung bei einer Teilqualifizierung.

3.3.4. Jobcoaching

Jobcoaching bietet seine Dienstleistung direkt in den Unternehmen an. Dabei geht es um die Begleitung von Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz – vor allem in der ersten, oft besonders herausfordernden Phase nach dem Erlangen der Beschäftigung. Die professionelle, begleitende Einschulung dient sowohl der fachlichen als auch der sozialen Integration am Arbeitsplatz und hat die selbständige Bewältigung des Arbeitsalltags sowie das Trainieren von Arbeitsabläufen zum Ziel.

Im Zentrum stehen dabei die Förderung der fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Sensibilisierung des Betriebes in Hinblick auf die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen.

3.4. Wohnen- und Lebensbegleitung

3.4.1. Tages- und Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen

2009 übernahm RETTET DAS KIND von der vormaligen Trägerorganisation die Führung des Tages- und Wohnheimes (TWH) für schwerstbehinderte Menschen in St. Margarethen.

Der administrative, finanzielle und fachliche Aufwand gestaltete sich zu Beginn der Übernahme aufgrund der substantiellen Veränderungen schwierig. In der Zwischenzeit ist nach laufenden Verbesserungsprozessen Kontinuität eingekehrt. In der Klientinnen- und Klientenbetreuung wird eine durchdachte, geplante und zielgerichtete Unterstützung angeboten, durchgeführt und laufend evaluiert.

Aufgrund der Schwere der Behinderungen der Klientinnen und Klienten ist von ganz besonderen Betreuungsbedingungen auszugehen. Im Tages- und Wohnheim für schwerstbehinderte Menschen kommt neben den pädagogischen auch den medizinisch-pflegerischen und den basalen Betreuungselementen verstärkte Bedeutung zu.

Dies erfordert – neben der notwendigen pädagogischen Kompetenz – eine 24-stündige Präsenz des speziell ausgebildeten Betreuungspersonals.

Das multiprofessionelle Team des TWH besteht aus Behindertenbetreuerinnen und Behindertenbetreuern, Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Pflegehelferinnen und Pflegehelfern sowie diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, welche für die multiplen Bedürfnisse der bis zu sechs Tages- und zwölf Wohnklientinnen und -klienten sorgen.

Das ganze Betreuerinnen- und Betreuerteam leistet Besonderes in der täglichen Arbeit, denn die Schweregrade der vorliegenden Beeinträchtigungen erfordern ein hohes Maß an organisatorischen, betreuerischen und persönlichen Einsatz. Erst dadurch wird z.B. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die aktive Freizeitgestaltung unserer Klientinnen und Klienten möglich.

Nach nun ca. 10 Jahren des Betriebes durch RETTET DAS KIND-Österreich kann auch bei dieser finanziell besonders aufwendigen Maßnahme festgehalten werden, dass sich die Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung und privatem Träger als erfolgreich und fruchtbar erweist.

3.4.2. Betreute Wohngemeinschaften für Erwachsene mit Behinderung (BWGn)

RETTET DAS KIND betreibt seit 2016 drei betreute Wohngemeinschaften im Burgenland.

2006 eröffnete in einem Wohnbau in Eisenstadt die erste BWG für erst elf, inzwischen für zwölf Klientinnen und Klienten.

2015 konnte die zweite BWG in Betrieb genommen werden, diese ist in einem gemieteten Haus mit kleinem Garten untergebracht und bietet elf Klientinnen und Klienten eine unterstützte Wohnform.

2016 bezogen die ersten Klientinnen und Klienten unserer neuesten BWG in Jennersdorf ihre Zimmer. Diese BWG ist ebenfalls für elf Klientinnen und Klienten vorgesehen. Auch diese Wohneinheit ist in einem Mehrfamilien-Wohnbau sehr zentral angesiedelt.

Diese Wohnform ermöglicht den Klientinnen und Klienten einerseits die gewünschte Selbständigkeit und andererseits das nötige Maß an Betreuung.

Betreutes Wohnen soll eine Ergänzung und eine Bereicherung in der Lebensführung der Klientinnen und Klienten sein und nicht als Einschränkung oder radikaler Schnitt erlebt werden. Die Wohnklientinnen und -klienten werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache gesehen, das Fördern und Entwickeln, ebenso wie das Erhalten von Ressourcen sind die zentralen Punkte für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreuerinnen und Betreuer. So ist zum Beispiel die individuelle Gestaltung der eigenen Wohneinheit und die Bestimmung des Hilfsbedarf durch die Betreuerinnen und Betreuer selbst grundlegend, welche bei diesen Entscheidungen beratend zur Seite stehen.

Ein weiteres Anliegen aller Beteiligten ist die Integration der BWGn in die soziale Umgebung. Dieses Ziel kann an allen drei Standorten erfreulicherweise als gelungen bezeichnet werden, wird aber dennoch auch immer weiter verfolgt.

Alle Wohnklientinnen und -klienten der BWGn haben so ein neues Zuhause gefunden und werden bestmöglich betreut – rund um die Uhr, das ganze Jahr über. Mit diesem Engagement trägt RETTET DAS KIND der wachsenden Sorge von betagter werdenden Eltern behinderter Menschen Rechnung, für die die Frage nach der Zukunft ihrer Nachkommen über das eigene Leben hinaus drängend ist.

Auch bei diesen Projekten trägt die Sozialabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung durch die Finanzierungsübernahmen der Wohnkosten burgenländischer Klientinnen und Klienten zur langfristigen Sicherstellung bei.

4. Einzelfallhilfe

RETTET DAS KIND ist in einem hohen Ausmaß im Auftrag der öffentlichen Hand tätig und erhält dafür auch finanzielle Mittel.

Aber nach wie vor wickeln wir eine ganze Reihe von dringend notwendigen Projekten ab, die nicht aus öffentlichen Geldern getragen werden können und daher ausschließlich aus Spenden finanziert werden. Diese karitativen Maßnahmen werden schon seit Jahrzehnten durchgeführt, und nach wie vor ist der Bedarf an ihnen größer als die Mittel, die wir zur Verfügung haben. Die Sinnhaftigkeit dieser Bemühungen steht außer Frage:

- finanzielle Soforthilfe für bedürftige Familien
- Aktion zu Schulbeginn
- Weihnachtsaktion „Zünden wir ein Licht an"
- Katastrophenhilfe

4.1. Soforthilfe in Notlagen

Es mag unglaublich klingen, aber in Österreich gibt es weit mehr als eine Million Menschen, die armutsgefährdet sind. Unter ihnen sind über 100.000 Kinder, die unter Armut und Bedürftigkeit besonders leiden.

Sie schämen sich in der Regel, wenn sie in materieller Hinsicht mit anderen Kindern und Jugendlichen „nicht mithalten" können, Rückzug und Ausgrenzung sind die Folge.

In enger Kooperation mit und nach Kontrolle durch die zuständigen Jugendämter hilft RETTET DAS KIND mit Mitteln aus seinem Soforthilfe-Fonds rasch und unbürokratisch. Mitunter gelingt es innerhalb von wenigen Stunden etwa (Baby-) Nahrung oder dringend notwendige Medikamente zu finanzieren.

Und mit dem Soforthilfe-Fonds ist es schon häufig gelungen, eine Delogierung oder die Abschaltung der Energiezufuhr zu verhindern.

4.2. Finanzierung zu Schulbeginn

Schon seit Jahren wird der Schulbeginn mehr und mehr zu einer finanziellen Belastung für Familien, sind doch etliche Anschaffungen zu tätigen und auch viele Zahlungen für Schulaktionen fallen jeweils im September an: Schulschikurse, Landschulwochen, Ausflugsfahrten, …

Für Familien mit nur einem Einkommen oder Einkünften aus Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, …) sowie Familien mit drei oder mehr Kindern resultieren aus diesen Belastungen zu Schulbeginn manifeste finanzielle Krisen, die sie kaum bewältigen können.

Auch diesbezüglich bietet RETTET DAS KIND Unterstützung an. In Zusammenarbeit mit Jugendämtern wird die Aktion zu Schulbeginn abgewickelt, bei der bedürftigen Familien Hilfestellung gegeben wird. Auf diesem Weg erhalten Kinder notwendige Dinge für den Schulbeginn. Das bedeutet nicht nur eine materielle Unterstützung, sondern minimiert auch die diesbezüglich gegebene Ausgrenzungsgefahr.

4.3. Weihnachtsaktion

Ebenfalls seit Jahrzehnten hilft RETTET DAS KIND bedürftigen Kindern im ländlichen Raum mit seiner Weihnachtsaktion „Zünden wir ein Licht an". Gerade zu Weihnachten erleben Kinder und Jugendliche Armut besonders deutlich und besonders schmerzhaft. Während sich eine ganze Gesellschaft auf das Familienfest des Jahres vorbereitet und mehr und mehr von freudiger Erwartung erfüllt wird, verdunkelt sich die Stimmung für arme Kinder und Jugendliche zusehends. Gerade zu Weihnachten wird ihnen ihre Bedürftigkeit besonders hart vor Augen geführt, ist doch gewiss, dass es kein Geschenk – und sei es noch so klein – geben wird.

Auch in diesen Fällen arbeitet RETTET DAS KIND mit den zuständigen Jugendämtern zusammen, damit auch bedürftige Kinder und Jugendliche ein Geschenk auspacken können.

Bei dieser Aktion handelt es sich um das „Herzstück" der karitativen Arbeit von RETTET DAS KIND, um wenigstens am Weihnachtsabend Freude und hoffentlich auch Hoffnung zu schenken.

Wir dürfen sagen, dass allein bei dieser Aktion jährlich rund 1.000 Kinder beschenkt werden können.

4.4. Katastrophenhilfe

Die Katastrophenhilfe von RETTET DAS KIND ist anlassbezogen. Wenn durch Natur- oder sonstige Katastrophen dringender Unterstützungsbedarf entsteht, so wird versucht, schnell und unbürokratisch zu helfen. Letztmalig wurden im Zusammenhang mit massiven Hochwasserschäden entlang der Donau Mittel aus dem Katastrophenfonds von RETTET DAS KIND ausgeschüttet.

Anlässlich der Tsunami-Katastrophe im Dezember 2004 konnte RETTET DAS KIND-Österreich zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser in der Region Banda-Aceh 10.000 Euro beisteuern.

Die Treue und Verlässlichkeit unserer Spenderinnen und Spender machen diese Leistungen möglich.

5. Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche

Die Notwendigkeit einer adäquaten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wurde von RETTET DAS KIND bereits vor Jahrzehnten erkannt. Eine andere Erstsprache als Deutsch zu haben geht in der Regel mit Schwierigkeiten einher, den in der Schule dargebotenen Stoff zu verstehen. Dies zieht nicht nur im Unterrichtsgegenstand Deutsch enorme Probleme nach sich, sondern auch in allen übrigen Fächern. In weiterer Folge verfügen die betroffenen Kinder und Jugendliche im Durchschnitt über einen niedrigeren Bildungsabschluss, was dann deutlich verringerte Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach sich zieht. Ein Kreislauf, der nur dann durchbrochen werden kann, wenn mangelnden Deutschkenntnissen so früh wie möglich – idealerweise im Volksschulalter – begegnet wird.

Mit dem „Nachmittagsbetreuungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache als Deutsch" versucht RETTET DAS KIND seit 1978 einen pragmatischen Beitrag zur dargestellten Situation zu leisten. Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten wird es in einschlägigen Volksschulen und Jugendzentren angeboten, wobei jedes Jahr durchschnittlich 130 Kinder und Jugendliche daran teilnehmen.

Die Grundüberlegung der Maßnahme ist, eine bessere Schulintegration zu ermöglichen, die dann ihrerseits als Katalysator für eine gesamtgesellschaftliche Integration dienen kann. Mangelnde Deutschkenntnisse und nicht ausreichende Betreuung durch die Eltern bei den Hausaufgaben sowie beim Lernen sind die zentralsten Gründe für schlechte Schulleistungen und in der Folge für schwierige Ausgangspositionen hinsichtlich der Laufbahn von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Fehlende finanzielle Ressourcen machen die Teilnahme an außerschulischen Förderprogrammen meist unerschwinglich, und im Rahmen des Regelunterrichts kann dem Bedürfnis nach einer zusätzlichen Sprachförderung und Lernbegleitung nur unzureichend nachgekommen werden.

> Verbesserte schulische Leistungsmöglichkeiten dieser Gruppe stellen daher auch im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung im Pflichtschulbereich einen wichtigen Faktor dar und dienen dem Schulbetrieb ganz allgemein.

Aus den angeführten Problemlagen haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte des Nachmittagsbetreuungsprogrammes von RETTET DAS KIND entwickelt. Die Bandbreite reicht von Deutschkursen über Schulnachhilfe, Hausaufgabenhilfe und Lernhilfe bis hin zu freizeitpädagogisch orientierten Kursen. Letztere sollen Kindern und Jugendlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bieten und somit auch einen Beitrag zur Integration in die soziale Umgebung leisten.

Die Finanzierung des Nachmittagsbetreuungsprogrammes für Kinder und Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch erfolgt fast ausschließlich aus Spendenmitteln von RETTET DAS KIND.

6. Beratungsdienst Simmering

Kontinuität ist jene Eigenschaft, die auf fast alle RETTET DAS KIND-Maßnahmen zutrifft und ein wesentliches Kriterium für das Gelingen sozialer Arbeit darstellt. So auch für die Arbeit mit und für Kinder in Wien-Simmering. Dort setzt sich eine Frühförderin seit dem Jahr 1993 für entwicklungsverzögerte, behinderte, verhaltensauffällige Kinder ein – ab deren Geburt.

> Die Arbeit wird aber nicht nur mit dem Kind geleistet, sondern die gesamte Umgebung des Kindes (Familie, Verwandte, Freunde, …) wird in die Betreuung miteinbezogen.

Und die Frühförderin selbst ist wiederum in ein interdisziplinäres Team eingebunden, das versucht, für jedes einzelne Kind die bestmögliche Begleit- und Betreuungsform zu entwickeln – gemeinsam mit den Eltern bzw. den dem Kind am nächsten stehenden Angehörigen.

Seit dem Herbst 2017 leitet RETTET DAS KIND den Beratungsdienst Simmering, der auch in den angrenzenden Bezirken Landstraße und Favoriten agiert, federführend.

Neben einer langjährig tätigen, erfahrenen und äußerst engagierten Frühförderin sind nun auch eine Sozialarbeiterin und eine Sekretärin als Vollzeitkräfte angestellt. Ein Psychologe, der die Leitung des Beratungsdienstes inne hat, und eine weitere Frühförderin werden weiterhin vom Sozialministeriumservice, Landesstelle Wien, zur Verfügung gestellt. Zum interdisziplinären Team zählen zudem ein Arzt, eine zweite Psychologin und eine Logopädin. Der Zukauf psychotherapeutischer Leistungen ergänzt das Angebot.

Durch das Zusammenwirken dieser sich ergänzenden Qualifikationen können adäquate Fördermaßnahmen zeitnah und unbürokratisch angewendet sowie die Kinder und Angehörigen in einem oft schwierigen Umfeld bestmöglich betreut bzw. beraten werden.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt seit Ende 2017 durch den Fonds Soziales Wien – ausgenommen die genannte Mitarbeiterin und der genannte Mitarbeiter des Sozialministeriumservice, Landesstelle Wien. Der Beratungsdienst Simmering wurde in der Vergangenheit immer wieder auch aus Mitteln der Aktion LICHT INS DUNKEL unterstützt.

7. Der Fahrschülerhort in Vöcklabruck

Der Bahnhof Vöcklabruck ist für die Kinder der Region eine zentrale Anlaufstelle, um in die Schule bzw. von dort mit Bus oder Bahn wieder nach Hause zu kommen. Seit vielen Jahren betreibt RETTET DAS KIND-Österreich einen Fahrschülerhort, in dem Kinder und Jugendliche die Wartezeit verbringen können.

Es werden täglich, vor allem in den Wintermonaten, zirka 60 Schülerinnen und Schüler von einer Hortnerin betreut. Die jungen Menschen, die hier in einem geschützten Raum die Zeit bis zu „ihrem" Bus- oder Zuganschluss verbringen können, schätzen, ebenso wie ihre Eltern, diese Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung abseits der Straße.

Es können sowohl Hausaufgaben gemacht oder aber andere, spielerische Angebote genützt werden. Es gibt auch keinerlei Konsumationsdruck oder -zwang. Die

Kosten sind zum größten Teil von RETTET DAS KIND aufzubringen – unterstützt vom Land Oberösterreich durch eine Subventionierung.

8. Das Patenschaftsprogramm

Das Patenschaftsprogramm von RETTET DAS KIND reicht zurück bis in die Anfänge der Organisation. Damals waren es jedoch in erster Linie bedürftige österreichische Kinder, die an Patinnen und Paten vermittelt und deren Lebensbedingungen auf diesem Weg verbessert wurden.

Das hat sich in den Jahrzehnten deutlich geändert und heute stellt das Patenschaftsprogramm den wichtigsten Teil der Auslandsarbeit von RETTET DAS KIND dar. Nach wie vor gibt es Patenkinder in Österreich, aber in der Regel kommen die zahlreichen Ansuchen um eine Patenschaft aus den Ländern: Kroatien, Portugal, Rumänien, Kenia, Südafrika, Mexiko, Indien, Tibet (China), und Thailand.

Eine Patenschaft ist die individuellste Hilfsmaßnahme, die RETTET DAS KIND mithilfe des großen Engagements von Spenderinnen und Spendern führt. Auch nach Ende der Schulausbildung und der Unterstützung verfolgen viele der Sponsorinnen und Sponsoren den Weg „ihres" Kindes über Jahre und mitunter Jahrzehnte hinweg. Oft wird der Schulweg des Kindes, der das eine oder andere Mal auch schon mit einem Universitätsabschluss geendet hat, begleitet. Die dabei gewechselten Briefe (die bei Bedarf von RETTET DAS KIND auch in Englisch übersetzt werden) verraten oft viel von den Zukunftsplänen, aber auch Sorgen der Kinder. Mit einer Patenschaft tun sich für Kinder und Jugendliche zum Teil Wege auf, an die sonst nicht zu denken wären.

> Für die Patinnen und Paten besteht die Möglichkeit einer höchst emotionalen Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen am anderen Ende der Welt. Eine schöne Sache!

Das Patenschaftsprogramm von RETTET DAS KIND wird zur Gänze aus Spendenmitteln getragen.

9. Die Auslandsarbeit

Nach beiden Weltkriegen wurde Kindern aus Österreich vom Ausland aus geholfen – unter anderem von RETTET DAS KIND-Organisationen. Das ist mit ein Grund, warum RETTET DAS KIND-Österreich zeit seines Bestehens im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Kindern im Ausland geholfen hat – in vielen Ecken dieser Welt. Im Lauf der letzten Jahre standen immer wieder afrikanische Länder im Mittelpunkt unserer Auslandsarbeit, z. B. Uganda und Ruanda.

Uganda

RETTET DAS KIND-Österreich engagiert sich seit mehr als einem Jahrzehnt in Uganda. Den gewaltsam entführten und im doppelten Sinn missbrauchten Kindersoldatinnen und Kindersoldaten die Chance auf eine Rückkehr in das zivile Leben zu geben und jugendlichen Schülerinnen und Schülern die Chance auf einen anerkannten Schulabschluss zu ermöglichen, sind die Hauptziele dieser unterstützten Projekte.

Trommelspiel in der Secondary School im Westen Ugandas.

Eine Chance für schwer traumatisierte Kinder

Im Projekt „Child Protection – Amuru District Uganda" wurden in einem etwa fünfjährigen Integrationsprozess in zwei Ortschaften 38 Jugendliche, davon 22 Burschen und 16 Mädchen, aus der weltweit berüchtigten Lord's Resistance Army (eine grausam geführte Kindersoldatenarmee vor allem in Norduganda und im Südsudan) zurückgeholt, von den Dorfgemeinschaften versorgt, die bis dahin kaum vorhandene Grundschulausbildung nachgeholt, in die Handwerksarbeiten im Dorf eingeschult und nicht zuletzt in das soziale Leben aufgenommen. Diese nachhaltige Integrationsarbeit wurde gemeinsam mit der ugandischen „Community Network for Social Justice" und den beiden Dorfgemeinschaften geleistet, die die indische NGO „Insight on Conflict" aus der Auswahl von 240 Projekten aus 54 Ländern mit dem „Peace Award 2013" ausgezeichnet hat.

Zukunftschance durch Bildung für die Jugend

In den Schulprojekten „Rusekere" und „Lwanga" wurden in langjährigen Arbeiten deren Schulstandard durch die Errichtung von Girls' dormitory, library and computer laboratory block, boarding school building, main hall und water&sanitary system substantiell verbessert, wodurch vor allem der regelmäßige Schulbesuch der Schülerinnen erhöht und zugleich die Erreichung des Schulabschlusses aller Schulabsolventinnen und -absolventen deutlich angehoben werden konnte. Die beiden Secondary Schools „Rusekere" und „Lwanga" werden von insgesamt rund 1.400 Jugendlichen (zwischen 12 und 18 Jahren) besucht, davon rund 60 % Burschen und 40 % Mädchen. Der erfolgreiche Schulabschluss dieser Secondary Schools öffnet gleichermaßen den Zugang zur nachfolgenden Berufsausbildung und zum Universitätsstudium und ist damit eine große Zukunftschance.

Ruanda

Wir helfen auch in Ruanda, einem armen Land, das sich nach einer schrecklichen Vergangenheit zwar gut entwickelt, durch ein rasantes Bevölkerungswachstum (12 Mio. Menschen auf 26.338 km^2) aber Probleme in der Nahrungsversorgung und der Schaffung von Bildungseinrichtungen hat. Auch hier gilt die größte Sorge jungen Mädchen und Frauen, die ohne Ausbildung keinen Beruf erlernen und so sich und ihre Kinder nicht versorgen können. Deshalb unterstützen wir in Kigali „das Haus für Straßenkinder" und in Nyanza ein Berufsausbildungszentrum. In beiden Fällen musste erst die Schule errichtet und dann mit entsprechenden Einrichtungen versehen werden. Auch hier sind langjährige Unterstützungen notwendig, um Erfolg haben zu können.

10. RETTET DAS KIND in den Bundesländern

RETTET DAS KIND – KÄRNTEN

RETTET DAS KIND – KÄRNTEN führt in Seeboden am Millstättersee ein Integrationszentrum, in dem ein Wohnheim, eine Schule, eine Tageswerkstätte und ein Therapie- und Förderambulatorium für behinderte und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche untergebracht sind. In Kooperation mit Minimundus in Klagenfurt werden Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen Ausbildungs- und Arbeitsplätze geboten.

RETTET DAS KIND – NIEDERÖSTERREICH

RETTET DAS KIND – NIEDERÖSTERREICH ist der größte private Partner der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich. In 19 Wohngruppen und im Betreuten Wohnen finden 160 Kinder und Jugendliche ein Zuhause und werden auf dem Weg in ein eigenständiges Leben begleitet. 300 Familien in belasteten Lebenssituationen werden von der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu Hause unterstützt, damit ihre Kinder im gewohnten Umfeld aufwachsen können. Die Jugendintensivbetreuung arbeitet mobil mit 70 Jugendlichen, für acht Kinder wird Tagesbetreuung geboten.

RETTET DAS KIND – OBERÖSTERREICH

RETTET DAS KIND – OBERÖSTERREICH konzentriert sich in erster Linie auf Geldaushilfen für in Not geratene Familien.

RETTET DAS KIND – SALZBURG

RETTET DAS KIND – SALZBURG ist in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Grundversorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden und der beruflichen Ausbildung (WIBA) von Menschen mit Behinderung tätig. Zehn Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuen derzeit ca. 90 Kinder und Jugendliche im Alter von 6–18 Jahren in verschiedenen Wohnformen und bieten diesen ein chancengerechtes Zuhause. 365 Tage im Jahr – 24 Stunden am Tag. Im Pier 47 in St. Gilgen bieten wir derzeit 22 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, für die Dauer der Asylverfahren eine qualitätsvolle Betreuung. Mit der Linie 150 haben junge Asylwerberinnen und Asylwerber erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und erhalten eine umfassende Berufsvorbereitung in den Bereichen Holz, Metall und Gastro.

Die WIBA (WirtschaftsIntegrative BerufsAusbildung) richtet sich an junge Menschen nach dem Pflichtschulabschluss. Bei der WIBA finden diese einen Ausbildungsplatz in einem Partner-Unternehmen in der freien Wirtschaft. Wir (die WIBA) sind aber verantwortlich für die Ausbildung und stellen deshalb die Ausbildungsfachkraft und ein Jobcoaching zur Verfügung. Normalerweise dauert eine Berufsausbildung bei der WIBA drei Jahre. Im Rahmen der wirtschaftsintegrativen Berufsausbildung wird in Salzburg Stadt ein eigner Spar-Markt betrieben.

150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Und das seit über 60 Jahren.

RETTET DAS KIND – STEIERMARK

RETTET DAS KIND – STEIERMARK führt eine Reihe von Einrichtungen im psychosozialen Bereich (psychosoziale Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Tagesstrukturen, mobile sozialpsychiatrische Betreuungen), im Bereich Kinderschutz und Jugendwohlfahrt (Kinderschutzzentren, die Kinder- und Jugendwohngruppe kids@home, Familienzentrum WOHIN, Prozessbegleitung, Kinderbeistand) sowie Einrichtungen in der Kinderbetreuung (Kinderkrippen und Kindergärten).

RETTET DAS KIND – TIROL

RETTET DAS KIND – TIROL bietet Soforthilfe und ein Patenschaftsprogramm an, unterstützt die Innsbrucker Kinderklinik bei Projekten, wie zum Beispiel die jährlich therapeutische Schiwoche, und leistet einen Beitrag zur mobilen Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche. Weitere Angebote sind der Leihomadienst sowie das Lernhilfeprojekt.

RETTET DAS KIND – VORARLBERG

RETTET DAS KIND – VORALBERG unterstützt Kinder und Jugendliche mit individuellen Förderprogrammen bei Lernschwierigkeiten. Zudem erhalten Familien mit kleinem oder geringem Einkommen schnelle Hilfe.

RETTET DAS KIND – WIEN

RETTET DAS KIND – WIEN betreibt fünf Streetworkeinrichtungen, vier davon in unterschiedlichen Bezirken Wiens, sowie ein Team, das überregional in ganz Wien mit gewaltbereiten und/oder politisch extremen Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet. Weiters betreibt RETTET DAS KIND – WIEN vier Jugendtreffs, zwei davon in Baucontainern. Auch Spendenansuchen diverser sozialer Organisationen für ihre Klientinnen und Klienten, hier vor allem das Amt für Jugend und Familie, werden oft eingereicht und im Idealfall erfüllt.

Sozialministeriumservice

Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

FONDS SOZIALES WIEN
StaDt Wien

BURGENLAND

LAND OBERÖSTERREICH

LICHT INS DUNKEL

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Impressum:
Herausgeber: RETTET DAS KIND-Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Walter Paulhart, Generalsekretär
Pouthongasse 3, 1150 Wien
Tel.: 01/982 62 16, E-Mail: office@rettet-das-kind.at
www.rettet-das-kind.at
Spendenkonto: IBAN: AT15 6000 0000 0170 0000, BIC: BAWAATWW

Fotos: RETTET DAS KIND-Österreich; Fotomitterer; Fotostudio Floyd GmbH; Tatiana Dyuvbanova,
FatCamera (6), Aleksandar Georgiev, Aleksandar Nakic, kali9, monkeybusinessimages, funky-data, Mordolff,
Imgorthand, Peter Muller, BraunS & SolStock – Gettyimages; Marcel Jancovic (3), Olesia Bilkei &
Jekaterina Voronina – Shutterstock; Tatyana Tomsickova – ThinkstockPhotos; Dusan Petkovic – iStockphoto; Mag. Karl Semlitsch

RETTET DAS KIND – ÖSTERREICH

Pouthongasse 3, 1150 Wien
Tel.: 01/982 62 16
E-Mail: office@rettet-das-kind-at
www.rettet-das-kind.at
IBAN: AT15 6000 0000 0170 0000
BIC: BAWAATWW

RETTET DAS KIND – SALZBURG

Warwitzstraße 9–11, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/825 943
E-Mail: office@rettet-das-kind-sbg.at
www.rettet-das-kind-sbg.at

RETTET DAS KIND im Burgenland

Neusiedler Straße 60, 7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/720 90
E-Mail: info@rettet-das-kind-bgld.at
www.rettet-das-kind-bgld.at

RETTET DAS KIND – STEIERMARK

Merangasse 12, 8010 Graz
Tel.: 0316/831 690
E-Mail: office@rettet-das-kind-stmk.at
www.rettet-das-kind-stmk.at

RETTET DAS KIND – KÄRNTEN

Villacher Straße 241, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/213 03
E-Mail: office@rettet-das-kind-ktn.at
www.rettet-das-kind-ktn.at

RETTET DAS KIND – TIROL

Krippengasse 4, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/202413
E-Mail: rettet-das-kind-tirol@aon.at
www.rettet-das-kind-tirol.at

RETTET DAS KIND – NIEDERÖSTERREICH

Schlossplatz 1, 3441 Judenau
Tel.: 02274/7844
E-Mail: info@rettet-das-kind-noe.at
www.rettet-das-kind-noe.at

RETTET DAS KIND – VORARLBRG

Wichnergasse 17/Top 7, 6800 Feldkirch
Tel.: 0664/917 14 18
E-Mail: info@rettet-das-kind-vbg.at
www.rettet-das-kind-vbg.at

RETTET DAS KIND – OBERÖSTERREICH

Stelzmühlweg 12, 4201 Eidenberg
Tel.: 0681/204 05 004
E-Mail: info@rettet-das-kind-ooe.at
www.rettet-das-kind-ooe.at

RETTET DAS KIND – WIEN

Endresstraße 18/1/Top 5, 1230 Wien
Tel.: 01/585 77 78
E-Mail: office@rdk-wien.at
www.rdk-wien.at